



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-2/2792 I,
21.12.2017

Unser Zeichen
IE1-1617-2-113

München
25.01.2018

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Ritter vom 21.12.2017
betreffend Erkenntnisse über die bayerische "Prepper -Szene", insbesonde-
re "Doomer", und ihre Verbindungen zu anderen Organisationen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu Frage 1a: Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über „Prepper“ in Bayern bzw.
eine „Prepper-Szene“ in Bayern?*

*zu Frage 1b: Wenn ja, wie hoch schätzt die Staatsregierung die Anzahl der Perso-
nen in Bayern ein, die sich als „Prepper“ bezeichnen oder sich der „Prepper-
Szene“ zugehörig fühlen oder ihr nahestehen?*

zu Frage 1c: Gib es unter „Preppern“ in Bayern auch „Doomer“?

Die Fragen 1a – 1c werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam
beantwortet.

Bei „Preppern“ (abgeleitet von to be prepared – vorbereitet sein) handelt es sich um Personen, die sich auf ein erhebliches Großschadensereignis bis hin zu einem Untergang der Zivilisation vorbereiten. Dabei ist die Szene nicht auf Deutschland beschränkt. Diese Vorbereitungen können die unterschiedlichsten Ausprägungen haben. Sie reichen vom Anlegen von Vorräten bis hin zum Bau von Bunkern oder dem Training von entsprechenden Überlebensfähigkeiten in speziellen Kursen. Zumindest Teile der Szene scheinen auch den Umgang und den Besitz von Waffen in diese Vorbereitungen mit einzubeziehen. Dabei ist nach jetzigem Kenntnisstand von einer sehr heterogenen Szene auszugehen, die sich in unterschiedlichem Maße auf eventuelle Krisenszenarien vorbereitet.

Unter den „Preppern“ stellen die „Doomer“ eine Sonderform dar. Sie bereiten sich auf den kompletten Zusammenbruch der menschlichen Zivilisation vor. Als Ursache dieses Zusammenbruches werden z. B. die derzeitigen ökologischen Entwicklungen gesehen. Dabei handelt es sich nicht um ein vorübergehendes Ereignis wie etwa einen Stromausfall, für den es reichen würde, Vorräte in Form von Lebensmitteln, Wasser oder etwa Kerzen anzulegen. Für ein derartiges Krisenszenario werden speziellere Formen von Überlebentechniken etwa in Form von Survivalkenntnissen benötigt, um auch dauerhaft ohne die Vorteile moderner Zivilisationen überleben zu können.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen der „Prepper-Szene“ oder einzelner Gruppierungen innerhalb der Szene vor. Da die „Prepper-Szene“ nicht dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegt, können keine Aussagen über Größe und Struktur der Szene getroffen werden.

Auch im Rahmen der Vorgangsverwaltung der Polizei ist eine systematische Erfassung von Personen, die der Szene der „Prepper“ bzw. „Doomer“ zuzurechnen wären, derzeit nicht möglich.

Zudem werden „Prepper“ bzw. „Doomer“ im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes nicht als eigenes Themenfeld erfasst und sind somit auch dort nicht statistisch recherchierbar.

Die alleinige Kenntniserlangung von Personen, die ausschließlich große Mengen Vorräte lagern, bietet zudem für sich alleine betrachtet noch keine ausreichende Grundlage zur polizeilichen Speicherung.

Der Bayer. Polizei liegen folgende Erkenntnisse zu aktuell in Bayern wohnhaften „Preppern“ vor:

PP ¹ Oberbayern Nord:	1 Person
PP Oberbayern Süd:	1 Person
PP Schwaben Süd/West:	1 Person
PP Unterfranken:	3 Personen (davon wird eine Person als „Doomer“ eingestuft)

Erkenntnisse zu Personen, bei denen Bezüge zur „Prepper-Szene“ möglich sind, liegen in folgenden Polizeipräsidien vor:

PP Mittelfranken:	2 Personen
PP München:	2 Personen
PP Niederbayern:	2 Personen

zu Frage 2a: Sind der Staatsregierung Verbindungen von "Preppern" oder Personen aus der „Prepper-Szene“ in Bayern zu Reichsbürgern oder Personen, die der Reichsbürgerbewegung/-ideologie nahestehen, bekannt?

zu Frage 2b: Ist bekannt, ob Reichsbürger oder Personen, die der Reichsbürgerbewegung/-ideologie nahestehen, der "Prepperszene" zugerechnet werden können?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Bei den unten der Antwort zu den Fragen 1a-c aufgeführten Personen handelt es sich in sechs Fällen um Personen im Sinne der Fragen 2a und 2b:

PP München:	2 Personen (möglicher Bezug zur „Prepper-Szene“)
PP Oberbayern Nord:	1 Person (Bezug zur „Prepper-Szene“)
PP Oberbayern Süd:	1 Person (Bezug zur „Prepper-Szene“)
PP Schwaben Süd/West:	1 Person (Bezug zur „Prepper-Szene“)

¹ Polizeipräsidium (PP)

PP Unterfranken: 1 Person (Bezug zur „Prepper-Szene“)

zu Frage 3a: Sind der Staatsregierung Verbindungen der „Prepper-Szene“ zu rechtsextremistischen oder rechtsradikalen Organisationen, Gruppierungen, Netzwerken, Strömungen u. ä. bekannt?

Nein.

zu Frage 3b: Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, ob den Sicherheitsbehörden bekannte Personen, die dem rechtsextremistischen/-radikalen Spektrum zuzurechnen sind, sich als "Prepper" bezeichnen oder sich der "Prepper-Szene" zugehörig fühlen oder ihr nahestehen?

In der rechtsextremistischen Szene erfreuen sich Untergangsszenarien einer gewissen Beliebtheit bzw. wird mit einem baldigen Kollaps des Systems gerechnet. Eine organisatorische Überschneidung zwischen der rechtsextremistischen Szene und der „Prepper-Szene“ ist derzeit in Bayern nicht erkennbar. Die Bemühungen von Rechtsextremisten, sich auf eventuelle Katastrophenszenarien vorzubereiten, finden entweder gruppenintern oder weitgehend unstrukturiert statt. Die „Prepper-Szene“ wird durch Rechtsextremisten in Bayern bislang kaum thematisiert.

zu Frage 4a: Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob bayerische Polizeibeamte Kontakte zu oder Verbindungen in eine bayerische oder außerbayerische „Prepper-Szene“ unterhalten oder durch „preppertypische“ Äußerungen oder Verhalten auffällig geworden sind?

zu Frage 4b: Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob sonstige Staatsbedienstete Kontakte zu oder Verbindungen in eine bayerische oder außerbayerische „Prepper-Szene“ unterhalten oder durch „preppertypisches“ Äußerungen oder Verhalten auffällig geworden sind?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass auch Staatsbedienstete – wie dies beispielsweise das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe allge-

mein empfiehlt – in individuell unterschiedlichem Maß und im Rahmen der Gesetze Vorsorge für Katastrophenfälle treffen. Allein dieser Umstand bietet jedoch ohne Hinzutreten einschlägiger Anhaltspunkte keinen Anlass zu Zweifeln an der Verfassungs- und Rechtstreue der Bediensteten.

zu Frage 5a: Gab es in Bayern Waffen- oder Munitionsfunde bei Personen, die sich als "Prepper" bezeichnen oder sich der "Prepper-Szene" zugehörig fühlen oder ihr nahestehen?

Nachfolgende Waffen- und/oder Munitionsfunde sind bei Personen, welche unter den Fragen 1a-1c aufgeführt wurden, bekannt.

PP Oberbayern Nord:

zur Schusswaffe umgebaute PTB-Waffe samt Munition

PP Oberbayern Süd:

ein geladener großkalibriger Revolver, ein doppelläufiges Schrotgewehr, gefüllte Magazine für ein militärisches halbautomatisches Sturmgewehr sowie mehrere tausend Schuss Munition

PP Niederbayern:

eine Dekorationswaffe einer Maschinenpistole, eine Schreckschusspistole, eine Dekorationswaffe einer Pistole, eine Dekorationswaffe eines Revolvers ohne Trommel, ein Schreckschuss-/Gasrevolver, eine Dekorationswaffe eines Selbstladegewehrs, ein Wurfstern, ein Butterflymesser, ein Würgeholz (Nunchaku), ein Waffenlauf für Selbstladepistole, ein Waffenlauf für Gewehr, ein Elektroschocker ohne Prüfzeichen, ein Zündhütchen, Werkzeug/Computerdateien zur Bearbeitung von Waffen sowie zur Herstellung von Munition sowie über 100 Patronen mit scharfer Munition und unzählige Patronenhülsen unterschiedlichsten Kalibers, Treibladungspulver sowie ein Gemisch aus Treibladungs- und Schwarzpulver

PP Schwaben Süd/West:

eine Schreckschusswaffe und die passende Munition

PP Unterfranken:

eine Wurfaxt, eine Langaxt, diverse Messer, ein Schreckschussrevolver mit Munition, ein Bogen mit Pfeilen, eine Armbrust mit Bolzen, eine Machete, ein Teleskopschlagstock, ein Eisenschlagstock, ein Tierabwehrspray und eine Schleuder mit mehreren Stahl- und Glaskugeln

zu Frage 5b: Wie gefährlich schätzt die Staatsregierung die unterschiedlichen Ausprägungen innerhalb der „Prepper-Szene“ ein, auch im Hinblick auf möglichen legalen oder illegalen Waffenbesitz?

Derzeit liegen nur wenige Erkenntnisse über Personen, welche der „Prepper-Szene“ zugeordnet werden können, vor. Eine konkrete Gefährdungsbewertung kann deshalb nicht abgegeben werden.

Gegen vier Personen, die der „Prepper-Szene“ zugerechnet werden, sind bisher waffenrechtliche Verfahren eingeleitet worden. Die Waffenbehörden haben in einem Fall die Waffenerlaubnis widerrufen und in einem Fall ein allgemeines Waffenbesitzverbot erlassen; in den beiden übrigen Fällen sind die behördlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

zu Frage 5c: Bei welchen Gelegenheiten wurden von Polizeieinheiten in den letzten fünf Jahren Namenslisten in Print und digital mit vornehmlich der linken Szene angehörigen Personen gefunden?

Hierzu liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 6a: Wie oft waren „Prepper“ schon Teil der Besprechungen im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum?

Im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) mit Sitz in Berlin werden Sachverhalte aus dem Phänomenbereich Islamismus und islamistischer Terrorismus behandelt. Dort wurde die „Prepper-Szene“ bis jetzt nicht thematisiert. Im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) mit Sitz in Köln gab es zumindest in einem besprochenen Fall Bezüge zur „Prepper-Szene“.

Die im GTAZ und GETZ behandelten Themen unterliegen aus operativen Gesichtspunkten teilweise der Geheimhaltung.

zu Frage 6b: Welche Strategien beabsichtigt die Staatsregierung gegen Personen, die einen baldigen Untergang der staatlichen Ordnung befürchten oder befürworten?

Sofern diese Personen verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen oder von ihnen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, werden die Sicherheitsbehörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.

zu Frage 7a: Welche baurechtlichen Vorschriften gibt es für die Anlage von Erdbunkern auf dem eigenen Grundstück, die im Krisenfall Vorräte und Menschen beherbergen sollen?

Die in der Fragestellung beschriebenen Erdbunker sind bauordnungsrechtlich bauliche Anlagen im Sinn von Art. 1 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 Satz 1 Bayer. Bauordnung (BayBO). Soweit sie Bestandteil eines weitergreifenden Bauvorhabens, also Teil eines zu errichtenden Wohngebäudes sind, richtet sich ihre bauaufsichtliche Genehmigungspflicht nach den für das Hauptgebäude geltenden Vorschriften. Soweit sie eigenständig errichtet werden sollen, sind sie, soweit sie keinem der in Art. 57 BayBO aufgezählten Fallgruppen unterfallen, verfahrenspflichtig.

Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a BayBO regelt, dass Gebäude mit einem Rauminhalt von bis zu 75 m³ verfahrensfrei sind, soweit sie nicht im Außenbereich liegen. Materiell bauordnungsrechtlich handelt es sich bei den beschriebenen „Bunkern“ um Gebäude im Sinn von Art. 2 Abs. 2 BayBO, da sie selbständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sind, die von Menschen betreten werden können. Sie müssen deshalb die für Gebäude geltenden Anforderungen des Bauordnungsrechts einhalten.

Bauplanungsrechtlich sind die beschriebenen Gebäude bei entsprechender bodenrechtlicher Relevanz entweder Bestandteil eines Vorhabens oder aber sie sind als eigenständiges Vorhaben im Sinn von § 29 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Die Zulässigkeit solcher Vorhaben beurteilt sich gemäß § 29 Abs. 1 BauGB materiell bauplanungsrechtlich nach §§ 30 bis 37 BauGB.

zu Frage 7b: Wenn Erdbunker zu genehmigen sind, wie oft wurden solche Bunkerbauten in den letzten fünf Jahren in Bayern genehmigt?

Der Staatsregierung liegen keine Zahlen zur Beantwortung dieser Frage vor. Nachdem die Baustatistik bauliche Anlagen nicht nach der Art des Nebengebäudes erfasst, sind solche Zahlen mit einem vertretbaren Aufwand auch nicht zu erheben. Belastbare Zahlen hinsichtlich der verfahrenspflichtigen Anlagen erhielte man nur, wenn alle unteren Bauaufsichtsbehörden sämtliche Bauanträge der vergangenen fünf Jahre daraufhin durchsehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär